



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/04/15G**
vom **16.01.2008**
P071138

Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs

07.1138.01, Bericht des RR vom 12.12.2007

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.1138.01 vom 11. Dezember 2007, beschliesst:

Die mit 3'117 Unterschriften zustandegekommene „Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: